

Stand: 8. Mai 2020

**Für Gottesdienste in den Pfarren Mooskirchen
und St. Johann ob Hohenburg
gilt ab 15. Mai 2020:**

1. Bei allen öffentlichen Gottesdiensten können in Mooskirchen maximal 38 Personen und in St. Johann ob Hohenburg 34 Personen in der Pfarrkirche sein.
2. Vor dem Eintritt in die Kirche muss ein Mund-Nasen-Schutz angelegt werden.
3. In der Kirche ist ein Abstand von zwei Metern zu anderen Personen einzuhalten. Die zur Verfügung stehenden Plätze sind markiert. An anderen Stellen darf nicht Platz genommen werden.
4. Ein Ordnerdienst ist bei der Einhaltung der Bestimmungen und der Platzwahl behilflich.
5. Auf der Orgelempore hält sich nur der Organist auf.
6. Der Zutritt in die Kirche ist nur über den Haupteingang möglich. Die Kirche wird erst vor dem Gottesdienst geöffnet bzw. muss zumindest 15 Minuten davor leer sein.
7. Bei einem bezahlten Meßstipendium wird sechs Personen, die sich spätestens fünf Minuten vor Meßbeginn geschlossen beim Ordner anmelden müssen, ein Platz garantiert.
8. Besteht an Sonn- und Feiertagen der Bedarf, wird gegebenenfalls die Möglichkeit geschaffen, vor der Kirche den Gottesdienst mitzufeiern oder sich für einen anderen Gottesdienst in der nächsten Woche vormerken zu lassen.
9. Für Taufen und Trauungen gibt es eigene Bestimmungen. Diese können im Pfarramt erfragt werden.
10. Totenmessen können unter Beachtung der allgemeinen Einschränkungen (s. Pkt. 1. - 5.) gefeiert werden. Begräbniszüge von mehr als zehn Personen von der Aufbahrungshalle zur Kirche bzw. von der Kirche zum Friedhof sind nicht gestattet. Bei einer Beisetzung am Friedhof dürfen nicht mehr als 30 Trauergäste sein.
Totenwachen mögen im Trauerhaus gehalten werden.
11. Aktualisierungen und Änderungen werden in den Schaukästen der beiden Pfarren und auf den Homepages der Marktgemeinde Mooskirchen und der Gemeinde Söding-St. Johann bekannt gegeben.

Mag. Wolfgang Pristavec, Provisor

GR Adolf Höfler, em. Pfarrer